



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2017

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte die Protokolle der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 09.10.2017 und 16.10.2017.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2017 bekannt:

- Der Gemeinderat hat über den Verlauf der neuen Wasserleitung vom Hochbehälter Hengstberg bis zur Ortslage von Hürbel entschieden.

Information über aktuelle Aufgaben der Kindergartenleitungen

Frau Brüggemann-Grab (Kindergartenbeauftragte am Katholischen Verwaltungszentrum Biberach) sowie Frau Lautenbacher (Landesverband Katholische Kindertageseinrichtungen, Beratungsstelle Biberach) informieren das Gremium über aktuelle Aufgaben der Kindergartenleitungen. Über das Thema Leitungsfreistellung soll in einer der nächsten Sitzungen entschieden werden.

Bausachen

- a) Bauvoranfrage Neubau einer Maschinenhalle, Flst: 500/2 und 501/100, Zillishausen, 88484 Gutenzell-Hürbel, Gemarkung Hürbel**
 - b) Umbau des best. Mastschweinstalls und Neubau Lagerhalle, Flst: 1851, Neubrüche, 88484 Gutenzell-Hürbel, Gemarkung Gutenzell**
 - c) Geänderte Ausführung für das genehmigte Bauvorhaben, Flst: 201/24, 88484 Gutenzell-Hürbel, Gemarkung Hürbel**
- a) Das gemeindliche Einvernehmen wurde bei zwei Enthaltungen und zehn Nein-Stimmen abgelehnt.
 - b) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.
 - c) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Antrag Aufstellung Bebauungsplan Zillishausen Flst. 500/2 und 501/100

Der Gemeinderat hat über die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den Flurstücken 500/2 und 501/100 in Zillishausen beraten. Es soll eine Maschinenhalle erstellt werden. Der Antragsteller hat hierfür im Vorfeld einen rechtlich festgehaltenen und anschließend notariell beurkundeten Vertrag zu unterzeichnen, der die Übernahme von sämtlichen Kosten wie beispielweise die Aufstellung des Bebauungsplanes mit allen erforderlichen Gutachten, Verwaltungskosten und Notar- bzw. Rechtsanwaltskosten regelt. Entsprechend anfallende Erschließungskosten sowie die hierzu entsprechende Regelung müssen ebenfalls vom Antragsteller übernommen werden.

Der Gemeinderat hat bei sechs Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und einer Enthaltung der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bau einer Maschinenhalle auf den Flurstücken 500/2 und 501/100 in Zillishausen zugestimmt.

Änderung der Hundesteuersatzung

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung stammt aus dem Jahre 2011, mit Wirkung vom 01.01.2012. Der Gemeinderat hat nun die Tatbestände für die Steuerbefreiungen neu geregelt und an die Mustersatzung des Gemeindetages angepasst. Außerdem wurde eine redaktionelle Änderung bei der Definition von Kampfhunden beschlossen. Es wird auf die gesonderte Bekanntgabe der Änderungssatzung verwiesen.

Vergabe Durchführung der Eigenkontrollverordnung; Abwasserleitungen

Die Gemeinde ist im Rahmen der Eigenkontrollverordnung verpflichtet, die Abwasseranlagen regelmäßig zu überprüfen und den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten. Im Jahr 2017 ist die Inspektion der Kanalnetze Weitenbühl, Niedernzell, Gutenzell östlicher Teil, Bollsberg und Dissenhäuser vorgesehen. Bei der erfolgten Ausschreibung sind fünf Angebote eingegangen. Günstigster Bieter war die Firma Haiß aus Aftholderberg.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Durchführung der Kanalbefahrungen im Zuge der Eigenkontrollverordnung an die Firma Haiß aus Aftholderberg zum Angebotspreis von 22.636,78 Euro zu vergeben.

Untersuchung der Klostermauer in Gutenzell, Kostenbeteiligung der Gemeinde

Die denkmalgeschützte Klostermauer in Gutenzell ist sanierungsbedürftig. Für die Beantragung von Fördergeldern ist es erforderlich, dass die gesamte Klostermauer von einem Bauhistoriker untersucht werden soll. Die Katholische Kirchengemeinde Gutenzell hat hierfür ein Angebot eingeholt. Ebenso wurde ein Antrag auf Kostenteilung an die Gemeinde Gutenzell-Hürbel gestellt. Eine Beteiligung des Landesdenkmalamtes an den Kosten wurde in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich mit 50 Prozent an den Kosten für die Bauaufnahme- und Bauuntersuchungstätigkeiten zu beteiligen. Ein eventuell gewährter Zuschuss durch das Landesdenkmalamt wird von der Angebotssumme vorab abgezogen. Bei einer späteren Umsetzung der Sanierung beteiligt sich die Gemeinde Gutenzell-Hürbel entsprechend der tatsächlichen Besitzverhältnisse.

Verschiedenes

Bürgermeisterin Wieland informiert das Gremium über den Sachstand bei mehreren Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Liegenschaften.